

HDI-Gerling Lebensversicherung AG

Angemessenheit bei EGO

Die Versorgung für den Fall der Berufsunfähigkeit sollte immer in einem angemessenen Verhältnis zum Einkommen stehen. Inwieweit eine private Absicherung adäquat ist, hängt u.a. von den nachfolgenden Faktoren ab:

- Tätigkeit (Arbeitnehmer, Selbständiger, Beamter, Hausfrau/Hausmann,...);
- Brutto- und Nettoeinkommen;
- Höhe der beantragten Berufsunfähigkeitsleistung (inklusive Bonus).
- bestehende Vorsorgemaßnahmen (z.B. private und betriebliche Altersversorgung, berufsständische Versorgungswerke;
- weitere Einkünfte, z.B. aus Vermietung/Verpachtung, Kapitalvermögen (da diese auch bei Berufsunfähigkeit zur Verfügung stehen, kann hieraus kein Bedarf hergeleitet werden).
- Einkommensentwicklung (z.B. bei jüngeren Akademikern);

Je nach Tätigkeit ist die Angemessenheit i.d.R. dann gewahrt, wenn die beantragte Berufsunfähigkeitsrente die folgenden Beträge (inklusive Bonus) nicht übersteigt:

- | | |
|---|--|
| - Arbeitnehmer (in der Privatwirtschaft <u>und</u> im Öffentlichen Dienst): | ohne besondere Nachweise 1.000 EUR monatlich, sofern neben der Sozialversicherung keine weiteren Anwartschaften bestehen. |
| - Beamte: | ohne besondere Nachweise 1.000 EUR monatlich (<u>Höchstendalter</u> 60 Jahre). |
| - Selbständige/Freiberufler: | ohne besondere Nachweise 2.500 EUR monatlich, wenn keine weiteren Anwartschaften bestehen und wenigstens entsprechende Bruttoeinkünfte erzielt werden. |
| - Hausfrauen/-männer: | ohne besondere Nachweise 1.000 EUR monatlich. |
| - Im Betrieb mitarbeitende Ehegatten: | ohne besondere Nachweise 1.000 EUR monatlich. |
| - Studenten: | 1.000 EUR monatlich. |
| - Berufsstarter/Existenzgründer: | 1.000 EUR monatlich. |

Bei einem höheren Absicherungswunsch gelten folgende Regelungen:

Jahresbrutto-Einkommen bis 60.000 EUR:

Versorgungsziel = 90% des jährlichen Nettoeinkommens bzw. 60% des jährlichen Bruttoeinkommens (ohne Berücksichtigung der GRV-Ansprüche)

Jahresbrutto-Einkommen über 60.000 EUR:

Individuelle Prüfung durch die Abteilung Risikoprüfung; das Versorgungsziel reduziert sich bis auf ca. 50% des jährlichen Nettoeinkommens

(Zusatz) Fragen bei einer beantragten Berufs-Rente (inklusive Bonus) von jährlich:

- | | |
|----------------------------|--|
| - bis 30.000 EUR = | siehe Fragen im Antrag/ zur unverbindlichen Anfrage für einen Vertragsvorschlag bzw. im Zusatzformular „Ergänzung zum Antrag/ zur unverbindlichen Anfrage für einen Vertragsvorschlag“ |
| - über 30.000 EUR = | Zusatzformular „Angaben zum Versicherungsbedarf gegen Berufsunfähigkeit“ |
| - über 48.000 EUR = | Zusatzformular „Angaben zum Versicherungsbedarf gegen Berufsunfähigkeit“ sowie individuelle Nachweise zur Objektivierung des Bedarfs, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> - Einkommenssteuerbescheide der letzten 3 Jahre - Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers - sonstige Einkommensnachweise - detaillierte Darstellung des Einkommens durch den Steuerberater - Kopie der Pensionszusage bei Rückdeckungsversicherungen - Finanzierungsnachweise (Achtung: nur Zinsbelastung kann für die Laufzeit des Darlehens gegen BU abgesichert werden) |

Als Einkommen gelten regelmäßige Einkünfte aus Arbeitstätigkeit; **Tantiemen oder Sonderzahlungen werden nicht berücksichtigt**. Bei Selbständigen/Freiberuflern gilt der Gewinn aus Gewerbebetrieb bzw. Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit als Einkommen, jeweils nach Abzug aller Betriebsausgaben.